

Ausführungsbestimmung zur verpflichtenden Teilnahme an Kursen zu Guter Wissenschaftlicher Praxis für Promovierende des Promotionszentrums Umwelt und Technik an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Auf der Grundlage der Promotionsordnung des Promotionszentrums Umwelt und Technik an der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 20.09.2021 in seiner Fassung vom 17.01.2022 beschließt der Promotionsausschuss des Promotionszentrums in Ergänzung zu § 9 Abs. 2 Folgendes:

- (1) Die Doktorandin oder der Doktorand ist zur Teilnahme an einer Veranstaltung zur „Einführung in die Gute Wissenschaftliche Praxis (GWP)“ verpflichtet.
- (2) Anerkannt werden
 - a. die modular aufgebauten GWP-Kurse der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung an den HAWs in Sachsen-Anhalt, die sich aus einem Basismodul (Pflicht, 4 Unterrichtsstunden) und mehreren Fokusmodulen (frei wählbar, zwischen 2 und 6 Unterrichtsstunden) zusammensetzen, oder
 - b. andere GWP-Kurse von anderen Universitäten und Graduierteneinrichtungen.
- (3) Für die Anerkennung laut Promotionsordnung muss bei Einreichen der Dissertation ein Gesamtumfang von mind. 8 Stunden (= 8 UE) nachgewiesen werden, der einzeln oder verteilt auf mehrere Module seit der Aufnahme im Promotionszentrum Umwelt und Technik erbracht wurde.
- (4) Der Promotionsausschuss regelt Einzelfallentscheidungen.

Diese Ausführungsbestimmung tritt zum 06.11.2025 in Kraft.

Magdeburg, 06.11.2025

Der Leiter des Promotionszentrums Umwelt und Technik

Prof. Dr.-Ing. Bernd Ettmer